

# Konzeption der Seelsorge im Prosper-Hospital

## Theologische Grundlegung

**„... und ihr habt mich besucht.“ (Mt 25, 36)**

In den biblischen Schriften des Alten und Neuen Testaments ist vielfach belegt, dass Gott die Menschen auf ihren vielfältigen Lebenswegen begleitet. Das gilt insbesondere für belastete und krisenhafte Zeiten.

In den Psalmen wird er angerufen, in die Wüste begleitet Gott sein Volk und gibt Orientierung.

In Jesus wird Gott Mensch. In seinem Reden und Tun wird endgültig deutlich, dass Krankheit nicht Strafe Gottes, sondern Teil des Lebens ist.

Jesus ist mit den kranken, trauernden und anders belasteten Menschen...:

Er geht auf sie zu,  
spricht sie an,  
heilt.

An diesem Bild des menschenfreundlichen, sich solidarisch zeigenden Gottes orientiert sich die Krankenhausseelsorge.

## Fachliche und konzeptionelle Grundlegung

Die Krankenhausseelsorger versehen ihren Dienst im Auftrag der evangelischen und der katholischen Kirche auf der Basis eines akademischen Abschlusses im Fach Theologie. Sie verfügen über zusätzliche Qualifikationen, unter anderem in Pastoralpsychologie und Klinikseelsorge.

Die Krankenhausseelsorge wird im Prosper-Hospital in ökumenischer Verantwortung wahrgenommen. Sie richtet sich mit ihrem seelsorglich begleitenden und beratenden sowie ihrem spirituell-gottesdienstlichen Angebot an Patientinnen und Patienten, deren An- und Zugehörige, und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses.



## 1. Patientinnen / Patienten, An- und Zugehörige

1.1 Alle Patientinnen und Patienten, ihre An- und Zugehörigen sollen die Möglichkeit der seelsorglichen Begleitung haben. Diese umfasst im einzelnen:

- den aufsuchenden Kontakt im Krankenzimmer.
- das seelsorgliche Gespräch auf Anfrage der Patientin / des Patienten, der An- und Zugehörigen oder auf Hinweis der Mitarbeitenden des Hauses.
- mit besonderem Schwerpunkt die Intensivstationen. Diese sollen möglichst einmal pro Woche durch einen der beiden Seelsorger konfessionsübergreifend im Wechsel besucht werden.
- das rituell-gottesdienstliche Angebot:
  - Segenshandlungen am Krankenbett
  - Krankensalbung (Procedere s.o.)
  - regelmäßige Abendmahlsgottesdienste, Eucharistiefeiern und Wortgottesdienste (zeitgleiche Übertragung auf die Krankenzimmer)
  - vierteljährliche Gedächtnisgottesdienste für Verstorbene
  - vierteljährliche Bestattungsfeiern der Fehlgeborenen
- das besondere Gesprächsangebot für ehemalige PatientInnen und / oder deren Angehörige (im Einzelfall, zeitlich befristet) und gegebenenfalls die Vermittlung in weiterführende, bestehende Angebote der psychosozialen Anschlussbereiche (siehe Infolyer).
- prospektiv die Entwicklung eines niederschweligen Angebots zur Entlastung mitbetroffener An- und Zugehöriger in räumlicher Nähe zu den Intensivstationen

1.2 Es gibt im Prosper-Hospital einen katholischen und einen evangelischen Seelsorger. Sie sind jeweils verantwortlich für die Seelsorge an Patientinnen und Patienten der eigenen Konfession und ihren An- und Zugehörigen. Darüber hinaus richtet sich die Krankenhausseelsorge in gemeinsamer Verantwortung an alle Patientinnen und Patienten und deren An- und



Zugehörige, die keiner christlichen Konfession bzw. keiner oder anderen Religionen angehören.

1.3 Die Erreichbarkeit eines Seelsorgers ist jederzeit (7 Tage, 24 Stunden) gewährleistet, die Vertretung ist bei Verhinderung folgendermaßen geregelt:

- durch die KollegInnen gleicher Konfession aus dem Knappschaftskrankenhaus (bzw. evangelischerseits auch durch den Kollegen aus dem Elisabeth-Krankenhaus)
- durch den Kollegen der anderen Konfession im Prosper-Hospital
- bei Nichterreichbarkeit aller evangelischen Krankenhaus-seelsorgerInnen durch die zuständigen GemeindepfarrerInnen.

Die jeweils gültige Vertretungsregelung wird der Information des Prosper-Hospitals zugänglich gemacht. Eine Vertretung kann über diese angefordert werden.

Die sich gegenseitig vertretenden SeelsorgerInnen sorgen für einen geregelten Informationsaustausch.

1.4 Das Sakrament der Krankensalbung wird in Absprache mit dem zuständigen Krankenhauseelsorger bzw. der Seelsorgerin durch die Priester der Stadt Recklinghausen gespendet.

## 2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.1 Das Angebot der Seelsorge richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prosper-Hospitals, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu einer Religion resp. Konfession.

2.2 Es umfasst im einzelnen:

- den informell- spontanen Gesprächskontakt mit entlastendem Charakter.
- den verabredeten Kontakt im geschützten Raum (z.B.: Dienstzimmer) mit beratendem Charakter im Sinne von Lösungs- und Perspektivenorientierung.



- das regelmäßige Gesprächsangebot eines Seelsorgers (wöchentlich wechselnd) während einer festen Präsenzzeit (dienstags, 13.30 – 14.30 Uhr) in den Dienstzimmern E 504 oder E 505.  
Dabei können Fragen und Anliegen aus dem beruflichen wie aus dem privaten Kontext thematisiert werden.  
Gegebenenfalls kann der Kontakt zu weiteren beratenden und begleitenden Diensten hergestellt werden.
- das zeitlich befristete Angebot der Teambegleitung in Situationen außergewöhnlicher Belastung
  - entlastender Charakter
  - ressourcen- und lösungsorientierte Fallarbeit.
- Fortbildungsangebote:  
**Bestehende Fortbildungsangebote** sind die Begleitung der JahrespraktikantInnen in mindestens 2 Tagesseminaren zu den Themen ‚Grundregeln der Kommunikation im Umgang mit Patientinnen und Patienten‘ und ‚Die Begegnung mit Sterbenden und ihren Angehörigen‘.  
Weiterhin werden kontinuierlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besuchsdienstes ‚Ökumenische Krankenhaushilfe‘ im Rahmen ihrer monatlichen Treffen geschult.  
**Mögliche weitere Angebote:**  
Auf Wunsch bringt sich die Seelsorge mit themenzentrierten Kurstagen in den Unterricht der Krankenpflegeschule ein.  
Die Seelsorge bietet ihre Mitarbeit im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung an mit Themenvorschlägen wie z.B.: die Optimierung der Kommunikation in Kurzkontakten mit PatientInnen.
- spirituelle Angebote:  
Zu allen Gottesdiensten im Krankenhaus sind auch die Mitarbeitenden eingeladen und willkommen (siehe auch S. 2 / 3).  
2 mal jährlich erstellt die Seelsorge einen Oster- und Weihnachtsbrief, der sich an die Mitarbeitenden des Hauses richtet.

Angestrebt ist ein monatlich in der Mittagszeit stattfindendes spirituelles Angebot „Zwischen-Halt“, vorbereitet von den Seelsorgern möglichst unter Beteiligung von Mitarbeitenden (mögliche Elemente: Stille, literarische und biblische Texte, Gebete, Musik, evtl. Symbolhandlungen).

Weiterhin angestrebt sind regelmäßige Beiträge (2 x jährlich) in der Mitarbeiterzeitung ‚Prosper-News‘.

### 3. Seelsorgeteam

3.1 Die ökumenisch ausgerichtete Seelsorge im Prosper-Hospital sucht den Konsens in allen sie gemeinsam betreffenden Angelegenheiten. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Interessen der Seelsorge in der Institution Krankenhaus.

Zur ständigen Fortentwicklung der Konzeption beraten sich die Seelsorger jährlich in einer externen Klausurtagung. Sie sorgen für regelmäßige – nach Möglichkeit auch gemeinsam besuchte – Fachfortbildungen.

3.2 Instrumente der Zusammenarbeit:

- die Teambesprechung: Der ev. und der kath. Seelsorger treffen sich wöchentlich zu einer Dienstbesprechung (Di., 12.00 – 13.30 Uhr). Bei Bedarf nimmt die kath. Seelsorgerin des Knappschaftskrankenhauses an den Besprechungen teil, die für 2 Stationen im Prosper-Hospital zuständig ist.
- Gesamtteam Prosper-Hospital und Knappschafts-krankenhaus: In Angelegenheiten, die die Seelsorge beider Häuser betreffen (z.B.: die Bestattung Fehlgeborener, ökumenische Gottesdienste, Fortbildungen für Ehrenamtliche,...) werden bedarfsweise Treffen aller Seelsorgenden anberaunt.
- Darüber hinaus finden regelmäßige dienstliche Besprechungen der kath. und der ev. Seelsorge separat statt.
- Die Mitglieder der Teams vertreten sich – gegebenenfalls auch konfessionsübergreifend – gegenseitig (siehe auch 1.2).



### 3.3 Gemeinsam verantwortete Projekte sind:

- vierteljährliche Bestattungen fehlgeborener Kinder (jeweils am letzten Dienstag der Monate Februar, Mai, August und November)
- Studientage für Mitarbeitende der Krankenhausbesuchsdienste (1 x jährlich)
- vierteljährliche Gedächtnisgottesdienste für die im Prosper-Hospital Verstorbenen
- Vertretung der Krankenhauseelsorge beim ‚Tag des Friedhofs‘ und beim ‚Runden Tisch Tod und Trauer‘

## 4. Institutionsbezogenes Arbeiten

4.1 Die Seelsorger beider Konfessionen arbeiten aktiv und regelmäßig mit in der Ethikkonferenz. Auf Anfrage werden sie sich auch bei Ethikkonsilen einbringen.

4.2 Bei der hausinternen Qualitätsentwicklung beteiligt sich die Seelsorge in dem sie betreffenden Rahmen, z.B.: bei der Zertifizierung nach pCC im Bereich Spiritualität.

4.3 Die Seelsorge hält themen- und fallbezogen punktuell Kontakt zu Abteilungsleitungskonferenz und zu Stationsbesprechungen. Es wird angestrebt, die Kommunikation mit dem ärztlichen Dienst auszubauen.

4.4 In Absprache mit und im Auftrag der Betriebsleitung leistet die Seelsorge durch kulturelle Veranstaltungen in der Kapelle ihren Beitrag zum Kulturprogramm des Prosper-Hospitals. Angestrebt sind Konzerte und Lesungen etwa 4 Veranstaltungen pro Jahr.

## 5. Außenkontakte / Vernetzung

5.1 Die Seelsorge sucht themen- und patientenbezogen den Kontakt

- zu den umliegenden Kirchengemeinden, insbesondere im Stadtgebiet von Recklinghausen durch die regelmäßige Teilnahme an Pastoralkonferenzen bzw. Pfarrkonferenzen
- zu den Seelsorgerinnen und Seelsorgern in den Kirchengemeinden und Senioreneinrichtungen



- zu anderen psychosozialen Anschlussbereichen (z.B. Gastkirche, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge, Diakonie, Caritas)

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Die *interne Öffentlichkeitsarbeit* dient der Information über die Aktivitäten der Seelsorge im Prosper-Hospital bzw. im Auftrag des Prosper-Hospitals. Sie dient insbesondere dem Ziel, die Standards und Kriterien der Seelsorge bekannt zu machen.

Zur Erreichung dieser Ziele pflegt sie einen engen Kontakt zur Referentin für Öffentlichkeitsarbeit.

Im einzelnen nutzt sie dazu folgende Mittel / Instrumente:

- das hausinterne Informationssystem ‚Infotrans‘
- die MitarbeiterInnenzeitung ‚Prosper-News‘
- die Durchsagemöglichkeiten am Dienstplatz ‚Sr. Inge‘
- das Internetportal des Krankenhauses
- die Patienteninformationsbroschüre
- die Patienteninformation über den hausinternen Kanal 35
- Printmedien wie Aushänge, Flyer, Handzettel, Visitenkarten
- den Imagefilm des Hauses
- das Intranet

6.2 Zur *externen Öffentlichkeitsarbeit* gehören die Kontakte in andere kirchliche Bereiche und Arbeitsfelder und in die regionale Öffentlichkeit.

Im einzelnen umfassen die Kontakte

- die mündliche und/oder schriftliche Berichterstattung (Information, Rechenschaft) über die Arbeit der Krankenhausseelsorge in Pastoral- und Pfarrkonferenzen, in kollegialen Zusammenkünften, in Ausschüssen, Synoden, Verbänden und Arbeitskreisen
- die Nutzung kirchlicher und öffentlicher Printmedien

